

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/039/ X	
Sitzung am : 04.11.2010	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:00

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Thum

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.11.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Uwe Engel

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Frau Maren Plaschnick

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Tobias Schloo

vertritt Herrn Köncke

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

vertritt Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Frau Kirsten Freytag

Frau Beate Kroker

Herr Mario Kröska

Frau Henrika Lange

Herr Olaf Nischik

Frau Christine Rimka

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Antje Thum

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Heiner Köncke

wird vertreten von Herrn Schloo

Herr Wolfgang Nötzel

wird vertreten von Herrn Wiersbitzki

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.11.2010

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Anfrage von Herrn Schröder zum aktuellen Umsetzungsstand des Lärmaktionsplanes**

**TOP 4 : B 10/0466
Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig
Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 5 : B 10/0446
Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West",
Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenan-
lage Pilzhagen
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 6 : B 10/0457
Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter
Weg", Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich
Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und der
frühzeitigen Behördenbeteiligung**

**TOP 7 : B 10/0474
Ausbau der Straße "Kirchenstraße" von Ochsenzoller Straße bis Tannenhofstraße
hier: erstmalige und endgültige Herstellung**

**TOP 8 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 : M 10/0498
Beantwortung der Anfrage der GALiN-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 07.10.2010 (Vorlage M 10/0432, Pkt. 4 A)**

TOP 8.2 : M 10/0496

Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.09.2010

Wann wird der Lösungsansatz zum an den Schwarzen Weg verlagerten Parkplatz dem Ausschuss vorgestellt?

TOP 8.3 : M 10/0495

Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2011

TOP 8.4 :

Anfrage von Frau Plaschnick zum Verkehrskonzept Garstedt

TOP 8.5 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Stauprobem auf dem Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

TOP 8.6 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Baum auf dem Wendehammer im Ebereschenweg zur Mitteilungsvorlage M 10/0419

Nichtöffentliche Sitzung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.11.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung:

Die Tagesordnung wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Herr Holle kommt um 18.17 Uhr zur Sitzung hinzu. Nunmehr ist der Ausschuss mit 13 Mitgliedern vollzählig.

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Anfrage von Herrn Schröder zum aktuellen Umsetzungsstand des Lärmaktionsplanes

Herr Erich Schröder, Schinkelring 72 a, 22844 Norderstedt

Herr Schröder stellt seine Anfrage zum Umsetzungsstand des Lärmaktionsplanes schriftlich. Die Anfrage ist Anlage der Niederschrift beigefügt. Er bitte um schriftliche Beantwortung.

TOP 4: B 10/0466

Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Zumholz vom Landschaftsarchitekturbüro Zumholz, Frau Schaffner und Herr Rathje als Stadtplaner vom Büro Elbberg, Herr Bergann als Lärmgutachter vom Büro Anhaus und Herr Ganter zum Thema Grundwasser vom Büro

Eickhoff & Partner geladen.

Herr Bosse führt in das Thema ein.

Frau Schaffner vom Büro Elberg erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes. Sie beantwortet zusammen mit Herrn Röhl, Herrn Bosse und Herr Nischik die Fragen der Ausschusmitglieder im Anschluss. Herr Ganter beantwortet die auftretenden Fragen zum Grundwasser. Herr Bergann beantwortet Fragen zum Lärmschutz. Frau Zumholz gibt Auskunft über die Fledermaus-Population.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage mit der Verwaltung.

Antrag von Frau Plaschnick zum Beschlussvorschlag

Die Gemeinbedarfsflächen sind zu erhalten. Der zweite Absatz wird im Beschlussvorschlag gestrichen.

Der Antrag wurde mit 1 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, die Tatsache, dass ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, in den Beschluss mit aufzunehmen. Der entsprechende Satz im Sachverhalt der Vorlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 der Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 3 der Vorlage) in der Fassung vom 15.10.2010 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.10.2010 (Anlage 4 der Vorlage) wird gebilligt.

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss vom 04.09.2008 wird das seinerzeit explizit genannte Planungsziel „Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für soziale Infrastruktureinrichtungen“ nicht mehr verfolgt.

Ferner wird der Plangeltungsbereich im Norden durch zusätzliche Verkehrsflächen im Verlauf Friedrichsgaber Weg erweitert, durch Beschränkung auf die erforderlichen Flächen für die Regenrückhaltung (Regenrückhaltebecken) reduziert und im Süden durch zusätzlichen Bedarf an Verkehrsflächen in den Knotenpunkten Stettiner Straße/Kohfurth, Marommer Straße/Kohfurth und Könsliner Weg/Kohfurth erweitert.

Zur Qualitätssicherung der zukünftigen baulichen Entwicklung des Wohnquartiers soll das städtebauliche Konzept als Anlage im städtebaulichen Vertrag rechtsverbindlich verankert werden.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005

- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt
Stand: 2007
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag
Stand: 15.10.2010
- Lärmtechnische Untersuchung
Stand: 08.10.2010
- Grundwasseruntersuchung
Stand: 14.06.1999
- Auswirkungen von Baumaßnahmen auf das Grundwasser
Stand: 06.10.2009
- Gutachterliche Stellungnahme zum baumverträglichen Bauen im Grundwasser
Stand: 30.05.2009
- Baumgutachterlicher Kurzbefund
Stand: 03.12.2009
- Datengestützte, faunistische Potenzialabschätzung
Stand: 15.04.2009
- Bestandsaufnahme Bäume – Biotoptypen
Stand: März 2009
- Kurzstellungnahme zur artenschutzrechtlichen Notwendigkeit der Bereitstellung von
Kompensationsgrünländern für die Breitflügelfledermaus
Stand: 06.09.2009
- Käfergutachten Eremit
Stand: 25.03.2010

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die so geänderte Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 10/0446

**Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West",
Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Nachdem sich keine Wortbeiträge ergeben stellt der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 08.10.2010 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 der Vorlage). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neuerrichtung einer Kleingartenanlage einschl. Stellplatzanlage
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung über die Straße Pilzhagen
- Schutz des Baumbestandes entlang der Straßen Pilzhagen und Kirschenkamp

- Anlage eines Parkplatzes für Besucher des Naherholungsgebietes
- Sicherung der Straßenverkehrsfläche Kirschenkamp

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr.: 194, Gebiet : „Dauerkleingärten Waldbühnenweg“, östlich Kirschenkamp/ nördlich Waldbühnenweg wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 08.10.2010 (Anlage 4 der Vorlage) wird als Grundlage für die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1,2,3,4,6,7,8,9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 10/0457

**Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg", Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Herr Berg übernimmt den Vorsitz, denn Herr Lange ist befangen und verlässt die Sitzung um 19.34 Uhr vor Beratung und Beschlussfassung.

Frau Kroker stellt die bisherigen Planung vor. Sie beantwortet zusammen mit Herrn Bosse anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg", Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg (Anlage 1 der Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die städtebaulichen Konzepte vom 15.10.2010 (Anlage 5 und 6 der Vorlage) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12 der Anlage 7 der Vorlage durchzuführen.

Parallel dazu soll die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Auf Grund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : Herr Jürgen Lange.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Herr Lange tritt um 19.57 Uhr wieder in die Sitzung ein und übernimmt den Vorsitz.

TOP 7: B 10/0474

Ausbau der Straße "Kirchenstraße" von Ochsenzoller Straße bis Tannenhofstraße hier: erstmalig und endgültige Herstellung

Herr Bosse erklärt den Ausschussmitgliedern, dass sich im Beschlussvorschlag der Fehlerteufel eingeschlichen hat. Das Datum „18.11.2010“ muss geändert werden auf den „04.11.2010“.

Beschluss

Mit den in den Jahren 2007 bis 2008 durchgeführten Baumaßnahmen gilt die Straße „Kirchenstraße“ im Bereich Ochsenzoller Straße bis Tannenhofstraße mit den Ausbaumerkmalen der Vorlage Nr. B 10/0474 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.11.2010 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 8.1: M 10/0498

Beantwortung der Anfrage der GALiN-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.10.2010 (Vorlage M 10/0432, Pkt. 4 A)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Die Stadtverwaltung wurde gebeten, kurzfristig die Möglichkeit

- einer gut sichtbaren Ausschilderung des Fuß- und Radweges zwischen dem ARRIBA und dem U-Bahnhof Richtweg (unter Einbeziehung der Bushaltestellen in beide Fahrtrichtungen am ARRIBA) sowie
- die Einrichtung je einer Nextbike-Station am ARRIBA und am U-Bahnhof Richtweg

inklusive des zur Realisierung notwendigen Finanzbedarfs zu prüfen.

Antwort der Verwaltung zu Punkt 1

Die Ausschilderung einer Fuß- und Radverbindung zwischen dem U-Bahnhof Richtweg und dem ARRIBA ist in verschiedenen Trassen möglich.

Unter der Betrachtung verschiedener Kriterien wie soziale Sicherheit, Verkehrsaufkommen, Querungsmöglichkeiten und Einbahnstraßenregelungen erscheint die Verbindung über die Straßen „Langer Kamp, Wiesenstraße und Am Hallenbad „ am sinnvollsten“ zu sein.

Eine ergänzende Beschilderung an der Bushaltestelle ARRIBA erscheint entbehrlich, weil ein gut einsehbares Verkehrsschild (Pfeilwegweiser) eindeutig die Richtung zum ARRIBA aus beiden Fahrtrichtungen aufzeigt. Der erforderliche Finanzbedarf ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Finanzbedarf für die Ausschilderung der Fuß- und Radwegverbindung		
Geschätzte Mittelwerte je Standort		
Position	Kosten in €/ Standort	
Materialkosten für Pfosten, Schilder, Befestigungskleinteile an ca. 16 Standorten	520,00	
Kosten Lkw 3,5 t für ca. 8 Std. ohne Personalkosten	320,00	
Personalkosten eines Facharbeiters und eines Arbeiters	456,00	
Zwischensumme	1296,00	
15 % für unvorhersehbare Erschwernisse und Nebenkosten	194,40	
Gesamtfinanzbedarf ca.	1490,40	
gerundet	1500,00	95,00

Derzeit wird die Fortschreibung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes eingeleitet und die Komplettierung der Wegweisung des Norderstedter Haupt- und Nebenroutennetzes bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Ziele wie das ARRIBA und der Stadtpark (LGS) mittels Einschubschilder in einheitlicher Form ausgewiesen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird das Konzept zur Beschilderung in einem Beschlussvorschlag vorgestellt. Die Umsetzung soll bis zum Beginn der Landesgartenschau abgeschlossen sein. Die Finanzierung soll aus den Mitteln der Arbeitsgruppe Radverkehr gesichert werden.

Antwort der Verwaltung zu Punkt 2

Das Fahrradverleihsystem von Nextbike ist flexibel erweiterbar. Die Einrichtung zusätzlicher Stationen ist mit geringem Aufwand realisierbar. Dementsprechend können zwei weitere Stationen problemlos bis zum 01. April 2011 in das geplante System integriert werden. Die Stadtverwaltung empfiehlt, bei der Ergänzung des Fahrradverleihsystems um zwei Stationen am ARRIBA und am Richtweg auf insgesamt acht Stationen, 10 Fahrräder zusätzlich zu ordern. Es wären dann 60 Fahrräder auf 8 Stationen im Stadtgebiet verteilt. Zwei weitere Stationen mit einfachen Stelen inklusive 10 zusätzlichen Fahrrädern würden folgende Kosten verursachen:

Komponenten	Mehrkosten für 2 Stationen in € brutto	Kosten für 8 Stationen insgesamt in € brutto
Fahrräder	4.760	28.560
Einfache Stele	1.190	4.165
Fahrradständer	2.380	8.925
Summe	8.330	52.360

Kostenart	Betriebsmehrkosten für 2 Stationen in € brutto pro Jahr	Betriebskosten für 8 Stationen in € brutto pro Jahr
Betriebskostenzuschuss (fällt nur für Werbepartner an)	2.142	12.852
Kosten für kostenlose erste halbe Stunde bei 60 Fahrrädern	1.142	6.854
Anfallende Kosten für die Stadtverwaltung	1.142	6.854

TOP 8.2: M 10/0496

Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.09.2010

Wann wird der Lösungsansatz zum an den Schwarzen Weg verlagerten Parkplatz dem Ausschuss vorgestellt?

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorgeschichte

Die Stadt Norderstedt hat in der Vergangenheit dem Verein Eintracht Norderstedt das Stadion zur Bewirtschaftung übergeben. Für diese Versammlungsstätte existieren seit Errichtung zu wenig Stellplätze. Daher ist die Stadt Norderstedt in der Verpflichtung, erforderliche Stellplätze, entsprechend den Anforderungen des Stellplatzerlasses des Landes Schleswig-Holstein nachzuweisen. Aktuellen Anlass bot die am 27.01.2009 erteilte Nutzungsgenehmigung des Stadions für sog. Großveranstaltungen (größer 500 bis max. 5068 Besucher), die eine Anpassung an die Versammlungsstätten Verordnung erforderlich macht.

Für den Normalbetrieb (Veranstaltungen bis max.500 Besucher) werden auf dem Sportgelände selbst, an der Ochsenzoller Straße, ausreichend Stellplatzkapazitäten zur Verfügung gestellt.

Für Großveranstaltungen (die Nutzungsgenehmigung ist auf max. 18 Veranstaltungen/Jahr beschränkt) wurde und wird die Stellplatzanlage des Baumarktes OBI an der Niendorfer Straße mitgenutzt. Da die Veranstaltungen jedoch nicht nur auf Sonntage beschränkt sind, bedarf es zusätzlicher Angebote in räumlicher Nähe, um den gesetzlichen Mindestanforderungen zu entsprechen.

Stellplatzanlage

Ein Einsatz des Sportgeländes selbst kommt aus Platzgründen nicht in Betracht. Auch eine geprüfte Zwischennutzung des ehemaligen Betriebsgrundstückes Plambeck am Schwarzen Weg war schon aus lärmschutztechnischen Gründen wegen der direkt angrenzenden Wohnbebauung (Theodor-Fontane-Straße/ Ochsenzoller Straße) auszuschließen.

Das in räumlicher Nähe befindliche und in der Vergangenheit schon als temporär genutzte Flurstück 25, Flur 16 der Gemarkung Garstedt (siehe Anlage Übersichtsplan Standort) wurde in Absprache mit dem privaten Grundeigentümer mit einer Stellplatzanlage überplant. Planerische Argumente für diesen Standort bestanden in der direkten fußläufigen Erreichbarkeit des Sportgeländes und in der Perspektive, die Stellplätze auch für Besucher des zukünftigen Scharpenmoor-Parks nutzen zu können. Die Stellplatzanlage mit ca. 170 ST ist zwischenzeitlich mit der Auflage eines noch nachzuweisenden Sicherheitskonzepts genehmigt.

Zur Kompensation der Beeinträchtigung des Naturhaushalts sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan Ausgleichsmaßnahmen im Eingriffsgebiet (z.B. Erhaltung des Großbaumbestands, Schließen von Gehölzlücken etc.) geregelt. Ferner wird auf dem Flurstück 30, Flur 5 der Gemarkung Garstedt eine Fläche von ca. 3400 qm Grünland (Ohewiesen) extensiviert.

Verkehr/ Sicherheitskonzept

Geplant ist die Stellplatzanlage über die Straße Scharpenmoor (aus Richtung Ochsenzoller Straße) im Einrichtungsverkehr anzufahren, die Ausfahrt soll nach Süden über die Friedrich-Hebbel-Straße erfolgen. Eine konkrete Entscheidung über die verkehrliche Erschließung steht allerdings noch aus, da abschließend Klärungsbedarf im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept besteht.

TOP 8.3: M 10/0495

Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2011

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr werden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden für das Jahr 2011 folgende Termine vorgeschlagen:

20.01.2011, 03.02.2011, 17.02.2011, 03.03.2011, 17.03.2011, 07.04.2011, 05.05.2011, 19.05.2011, 16.06.2011, 18.08.2011, 01.09.2011, 15.09.2011, 06.10.2011, 03.11.2011, 17.11.2011, 01.12.2011, 15.12.2011.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keine anderen Termine vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesen Terminen einlädt.

TOP 8.4:

Anfrage von Frau Plaschnick zum Verkehrskonzept Garstedt

Frau Plaschnick fragt nach, wann das Verkehrskonzept Garstedt im Ausschuss behandelt wird.

Herr Bosse antwortet direkt. Die Kennzeichenuntersuchung wurde nach der Sommerpause

durchgeführt. Derzeit erfolgt die Auswertung vom beauftragten Büro. Eventuell werden die Ergebnisse darauf Ende November vorliegen. Sollte dies der Fall sein, wird noch vor Weihnachten das Thema im Ausschuss behandelt.

TOP 8.5:**Anfrage von Herrn Mährlein zum Stauproblem auf dem Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße**

Herr Mährlein fragt an, ob durch die Einrichtung der Lichtsignalanlage auf dem Friedrichsgaber Weg Ecke Stettiner Straße, sich ein neues Verkehrsproblem aufgetan hat. Er weist darauf hin, dass der Rückstau durch die Lichtsignalanlage im Friedrichsgaber Weg Richtung Norden erheblich zugenommen hat.

Herr Kröska und Herr Bosse antworten direkt. Durch die Lichtsignalanlage ist die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger erhöht worden. Die Abbieger aus der Stettiner Straße haben nunmehr die Möglichkeit auf den Friedrichsgaber Weg einzufahren. Seit zwei Wochen ist die Lichtsignalanlage am Rechner angeschlossen. Der Verkehr auf dem Friedrichsgaber Weg aus Richtung Süden mag vorher etwas zähflüssiger gewesen sein, dieses Problem besteht jedoch nicht mehr.

TOP 8.6:**Anfrage von Herrn Mährlein zum Baum auf Wendehammer im Ebereschenweg zur Mitteilungsvorlage M 10/0419**

Herr Mährlein bittet zur Mitteilungsvorlage 10/0419 eine ausführliche schriftliche Antwort bzw. Begründung, warum der gewünschte Baum nicht im Wendehammer gepflanzt werden kann.

Der Vorsitzende beendet um 20:12 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und schließt die anwesende Öffentlichkeit aus.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.